

## D 1

### SOZIALE AUSWIRKUNGEN DER INDUSTRIALISIERUNG, AM BEISPIEL DES BAHNBAUS BEI WIESLOCH 1852

Der wirtschaftliche Niedergang der Stadt als Folge des Bahnbaus:

In der Folge des Bahnbaus, der die Eisenbahnlinie etwa drei Kilometer außerhalb der Stadt vorbeiführte, ging die Wirtschaftskraft der Stadt Wiesloch beständig zurück und im Jahre 1852 führte die Stadt wortreich Klage:

"Welche Nachteile die Errichtung der Eisenbahn für einzelne Städte und Gemeinden des Landes hatte, braucht wohl keine weitere Erwähnung, allein mit Wahrheit dürfen wir behaupten, dass wohl keine Gemeinde so hart oder härter betroffen wurde. Der Verkehr von Fremden, da die Poststraße sozusagen ganz verschwunden ist, hört auf, die Eisenbahn führt solche eine halbe Stunde außerhalb der Stadt vorbei, und es ist bestimmt die reine Wahrheit, wenn wir behaupten, dass der ganze Fremdenverkehr auf Personen der Amtsorte beschränkt ist. Handel und Gewerbe liegen dahier ganz darnieder und der frühere Wohlstand unseres Städtchens ist so gesunken, dass nur der sich einen Begriff davon zu machen im Stande ist, der die Verhältnisse früher kannte."

Eine absichtliche Benachteiligung der Stadt Wiesloch wird man hieraus aber nicht entnehmen dürfen, denn der Kommissionsbericht Hoffmann über den Artikel 1 des Hauptgesetzentwurfs nimmt zu der Linienführung der Bahn Stellung und stellt ausdrücklich fest: "Wenn äußerst möglich, sollen die Orte Seckenheim oder Schwetzingen, dann vor allem Bruchsal, Wiesloch, Langenbrücken und Durlach ... von der Bahn berührt werden."

Andere Bedingungen, die den Bahnhof Wiesloch betrafen, waren möglicherweise doch noch entscheidender für den spürbaren Niedergang der Stadt; sie wurden aber erst spät erkannt. Einer davon war sicherlich der Fahrplan, der es nicht erlaubte, an einem Nachmittag von Wiesloch aus nach Heidelberg bzw. Bruchsal und zurück zu fahren. Die angebotenen Zugverbindungen 'landaufwärts', also Richtung Karlsruhe, lagen morgens 6.58 Uhr, vormittags 9.56 Uhr, nachmittags 4.26 Uhr, abends 8.12 Uhr. 'Landabwärts', Richtung Heidelberg, morgens 6.57 Uhr, vormittags 10.30 Uhr, nachmittags 4.47 Uhr und abends 7.49 Uhr. Zehn Jahre lang führte man von Seiten darüber Klage, ohne dass sich etwas geändert hätte.